

Buchrezension

Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, Heidelberg 2010

I. Einleitung

Das Erbschaftsteuerrecht wurde in den vergangenen zwei Jahren umfangreich reformiert. In seinem Beschluss vom 7.11.2006 hatte das *BVerfG* das bis dahin geltende Recht aufgrund der abweichenden Bewertungsregeln bei Betriebs- und Grundvermögen sowie Anteilen an Kapitalgesellschaften bzw. land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin änderte der Gesetzgeber nicht nur die zugrunde liegenden Bewertungsvorschriften, sondern nahm durch das Erbschaftsteuerreformgesetz vom 24.12.2008 zusätzlich umfassende Änderungen in den sachlichen Steuerbefreiungen und den Freibeträgen vor. Die Neuerungen, die zum 1.1.2009 in Kraft traten, sind in der Literatur auf Kritik gestoßen, insbesondere wurden die Voraussetzungen der Verschonung von Betriebsvermögen und die Regelsteuersätze bei Geschwistern und deren Abkömmlingen beanstandet. Durch das Wachstumsgesetz vom 22.12.2009 griff der Gesetzgeber die Änderungsvorschläge auf und reformierte das Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) dahingehend. Kern des neuen Erbschaftsteuerrechts ist die sachliche Steuerbefreiung von Unternehmensvermögen nach §§ 13a, 13b ErbStG. Diese führt zu neuen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Nachfolgeregelung und wird auch im Studium eine tragende Rolle bei der Besprechung des Erbschaftsteuerrechts haben.

Das Lehrbuch von *Wilfried Schulte* berücksichtigt das neue Erbschaftsteuerrecht umfassend. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf die Darstellung der gesetzlichen Änderungen, sondern stellt das gesamte Erbschaftsteuerrecht anschaulich auf insgesamt 274 Seiten dar. Das nach der Erbschaftsteuerreform 2009 erschienene Lehrbuch von *Dietmar Moench* und *Gerd Albrecht* sowie das Werk von *Manzur Esskandari* und das Kurzlehrbuch von *Michael Marfels* beachten die Änderungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes noch nicht, sodass das Buch von *Schulte* durch seine Aktualität ein Alleinstellungsmerkmal besitzt. Ob das Lehrbuch hingegen auch didaktisch und inhaltlich überzeugen kann, soll Gegenstand dieser Buchbesprechung sein.

II. Zielgruppe

Auch wenn das Erbschaftsteuerrecht in keinem Bundesland zum Pflichtstoff der Ersten Juristischen Staatsprüfung gehört, haben zahlreiche Universitäten einen Schwerpunktbereich im Steuerrecht eingerichtet. Zumindest in der mündlichen Prüfung werden Grundzüge des Erbschaftsteuerrechts verlangt. Viele Rechtsfakultäten bieten eine erbschaftsteuerrechtliche Vorlesung an. Das Lehrbuch richtet sich nach

seiner Konzeption an Studenten mit universitärem Schwerpunkt im Steuerrecht. Es kann vorlesungsbegleitend zur Wiederholung und Vertiefung verwendet werden. Aufgrund seiner umfassenden Darstellung und den zahlreichen Literaturhinweisen ist es ebenso für die Vorbereitung von Seminaren im Erbschaftsteuerrecht geeignet. Besonders hervorzuheben ist, dass das Lehrbuch keine umfassenden Steuerrechtskenntnisse voraussetzt, sondern die Bezüge zum allgemeinen Steuerrecht und den weiteren Steuerarten kurz erläutert. Somit richtet sich das Buch auch an Interessierte, die sich außerhalb von Lehrveranstaltungen mit dem Erbschaftsteuerrecht beschäftigen möchten.

III. Konzeption und Darstellung

Das Lehrbuch ist in der Schwerpunkte-Reihe des C. F. Müller Verlags erschienen und ergänzt damit auch das mittlerweile in der 12. Auflage erschienene Lehrbuch zum Steuerrecht von *Dieter Birk*, das *Cornelius Alders* in der Ausgabe 1/2010 der StudZR besprochen hat. Ziel der Schwerpunkt-Reihe ist die anschauliche Vermittlung des studienrelevanten Prüfungswissens des entsprechenden Rechtsgebietes. Das hier besprochene Buch eignet sich daher sowohl als Begleitung zur Vorlesung als auch zum Selbststudium. Die Kapitel sind übersichtlich gegliedert und nachvollziehbar aufgebaut. Der Aufbau ist in groben Zügen an das ErbStG angelehnt, jedoch geht der Verfasser darüber hinaus und behandelt die komplexe Behandlung von Grund- und Unternehmensvermögen ebenso gesondert und ausführlich wie das internationale Erbschaftsteuerrecht und erbschaftsteuerliche Gestaltungsmöglichkeiten durch Stiftungen. Das Lehrbuch glänzt durch eine einfache, klar verständliche Sprache. Soweit es sich den Begrifflichkeiten des ErbStG bedient, erklärt sie diese ausreichend. Den einzelnen Abschnitten sind kurze Fallbeispiele vorangestellt, die am Abschnittsende gelöst werden. Die Beispiele veranschaulichen auf hilfreiche Weise die Probleme des Erbschaftsteuerrechts. Sie dienen der Wiederholung und schaffen ein Bewusstsein für Klausurprobleme. Ebenfalls erleichtern Aufbauschemata und Skizzen das Verständnis und helfen so dem Leser bei der Prüfungsvorbereitung. Der Verfasser, Partner einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, ist um eine praxisnahe Darstellung bemüht. So umfasst seine Darstellung des Erbschaftsteuerrechts auch Fragen der erbschaftsteuerlichen Gestaltung. Insgesamt ist das Werk überzeugend konzipiert und besticht durch eine anschauliche Darstellung, die trotz der Komplexität der Materie ein schnelles Verständnis ermöglicht.

IV. Aufbau, Inhalt und Didaktik

Inhaltlich ist das Lehrbuch in drei Teile untergliedert. Schwerpunkt des Werkes ist die Darstellung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes im zweiten Teil, dem der Autor den Großteil seines Lehrbuches widmet. In tradierter Weise beginnt das Buch mit einer kurzen historischen Darstellung der Erbschaftsteuer. Es folgen

Ausführungen zur finanzpolitischen Bedeutung und den verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des Erbschaftsteuerrechts. Bereits hier gelingt es *Schulte* ein systematisches Verständnis zu schaffen. Sehr gelungen ist die Darstellung der europarechtlichen Voraussetzungen, insbesondere die Bedeutung der Grundfreiheiten, die anhand von Fallbeispielen anschaulich im gebotenen Umfang erläutert werden. Löblich ist, dass der Abschnitt keine europarechtlichen Vorkenntnisse voraussetzt, durch entsprechende Nachweise aber durchaus weitergehende Studien ermöglicht. Bereits der erste Teil des Buches kann überzeugen. Die erworbenen theoretischen Vorkenntnisse wecken das Interesse des Lesers, sich auch mit dem materiellen Erbschaftsteuerrecht zu beschäftigen.

Hieran knüpft der zweite Teil des Werkes an, der mit einem Einführungsfall und dem Prüfungsschema beginnt. Bereits durch diese knappe Darstellung werden die erbschaftsteuerlichen Grundprinzipien deutlich. Die Methodik des Autors, die Grundlagen des Erbschaftsteuerrechts anschaulich auf wenigen Seiten zusammenzufassen, kommt dem Verständnis des Lesers sehr entgegen. Dagegen lässt diese Art der Darstellung die später ausführlichen Erläuterungen nicht überflüssig erscheinen. Vielmehr schärft sie das Problembewusstsein und leitet so in die späteren Abschnitte ein. So fügen sich auch die darauf folgenden Ausführungen zur persönlichen Steuerpflicht, die ausführliche Erläuterung der Erwerbstatbestände und der Abschnitt zur Entstehung der Steuer sehr gut in die Konzeption ein. Dass *Schulte* nach der Systematik des ErbStG vorgeht und sich an dieses anlehnt, könnte den Schluss erlauben, der Leser könne sich den Regelungsgehalt der Normen auch anhand des Gesetzes erarbeiten. Dies ist gerade nicht der Fall. Durch die anschauliche Darstellung des Autors, die durch Beispielfälle und Schemata untermauert wird und wesentlich systematischer vorgeht als das Gesetz selbst, werden die erbschaftsteuerlichen Tatbestände erst verständlich. Die Lektüre des Gesetzes hingegen führt aufgrund der überwältigenden Komplexität der Normen kaum zu einem besseren Verständnis. Auch geht *Schulte* auf die zivilrechtlichen Grundlagen ein und verknüpft das Erbrecht mit dem Erbschaftsteuerrecht. Dass dabei keine fundierten Kenntnisse der Erbrechnormen des BGB vorausgesetzt werden, ist positiv hervorzuheben. Auch die Zusammenhänge zum allgemeinen Steuerrecht werden nicht vorausgesetzt, sondern kurz und anschaulich dargestellt.

Weiterhin schließen sich im zweiten Teil die Berechnung der Bereicherung durch die Erbschaft bzw. Schenkung an und auch die zugrunde liegende Wertermittlung sowie die Berechnung der Erbschaftsteuer werden an Beispielen erläutert. Die Wertermittlung wird dabei ausführlich dargestellt. Der Autor geht auf die verschiedenen Berechnungsformen des gemeinen Werts und ihre Ausnahmen ein. Die durchaus komplexe Materie wird durch zahlreiche Fall- und Rechenbeispiele veranschaulicht. Dem Leser werden die Bewertungsregeln systematisch vermittelt, sodass auch die komplizierten Berechnungsformen verständlich werden. Darüber hinaus werden verschiedene Methoden, dort wo sie nebeneinander existieren, miteinander verglichen und dem Leser ihre Unterschiede verdeutlicht. In einem weiteren Abschnitt erklärt der Verfasser die Probleme, die sich bei Zuwendungen mit Gegenleistung, unter Auflagen oder unter Vorbehalt ergeben. Sehr gelungen ist die ausführliche Darstellung

der Besteuerung von Grundvermögen, insbesondere seine Bewertung nach dem Bewertungsgesetz (BewG). Auch die sachlichen Steuerbefreiungen, die durch die Erbschaftsteuerrechtsreform neu geschaffen wurden, werden in aller Ausführlichkeit dargestellt. Gleiches gilt für die Ausführungen zur Unternehmensnachfolge. Die unübersichtlichen Bewertungsmethoden werden klar aufgegliedert. In aller Ausführlichkeit werden die steuerlichen Begünstigungen dargestellt und Probleme zwischen Gesellschaftsrecht und Erbschaftsteuerrecht angesprochen. Auch wird im zweiten Teil auf das internationale Erbschaftsteuerrecht und die Problematik der Doppel- und Mehrfachbesteuerung sowie deren Vermeidung durch Doppelbesteuerungsabkommen und die Anrechnung der im Ausland gezahlten Steuer in Deutschland eingegangen. Ein Abschnitt zu Fragen der Stiftungen und die durch sie bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten rundet die Darstellung ab. Die Ausführungen zur Steuerfestsetzung und -erhebung erfolgen kurz, aber prägnant.

Schließlich stellt *Schulte* im dritten Teil die erbschaftsteuerlichen Vorschriften in wichtigen Industrienationen vor. Die Ausführungen zu den elf Ländern erfolgen knapp. Für einen Rechtsvergleich ist die Darstellung daher nur bedingt geeignet. Sie erlaubt jedoch die Grundideen in der jeweiligen Rechtsordnung zu verstehen und sensibilisiert den Leser für die Problematik der Doppel- und Mehrfachbesteuerung. Auch erlauben die Literaturnachweise, könnten sie auch ausführlicher ausfallen, ein vertiefendes Studium der ausländischen Erbschaftsteuerrechtsordnungen, sollte der Leser sich hiermit beschäftigen wollen.

V. Resümee

Wilfried Schulte gelingt es, den Leser für das Erbschaftsteuerrecht zu begeistern. Durch die verständliche Wortwahl und die klare Strukturierung werden auch ohne umfangreiche Vorkenntnisse die Normen des ErbStG und seine Bezüge zum BewG sowie dem internationalen Steuerrecht verständlich. Das Lehrbuch ist nicht nur durch seine zahlreichen Beispielfälle sehr anschaulich, auch erlauben die Aufbauschemata eine schnelle Wiederholung der vermittelten Lerninhalte. Im Vordergrund steht, ein systematisches Verständnis zu schaffen. Didaktisch überzeugend werden auch komplexe Normen klar dargestellt. Dass *Schulte* selbst die komplizierten Bewertungsregeln verständlich erklärt, spricht für sich. Der Preis von 22,95 Euro ist angemessen. Dafür bietet das Buch eine umfassende Darstellung des gesamten Erbschaftsteuerrechts, die auch auf prüfungsrelevante Probleme hinreichend eingeht und dem Leser ein umfangreiches Wissen vermittelt. Das Lehrbuch von *Wilfried Schulte* ist daher für alle, die sich während ihres Studiums dem Erbschaftsteuerrecht widmen, ohne Einschränkungen zu empfehlen.

Christian Vandersmissen